

ZUSAMMENFASSUNG

Wichtigste Erkenntnisse

- **Eine neue Realität** – Seit Beginn dieses Jahrzehnts hat die EU die schwerste Pandemie seit 100 Jahren, den blutigsten Krieg auf europäischem Boden seit dem Zweiten Weltkrieg und das heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen erlebt. Auf eine Krise von der Art und mit den Ausmaßen der COVID-19-Pandemie waren alle Mitgliedstaaten und die EU als Ganzes nicht ausreichend vorbereitet. Die groß angelegte Militärintervention der Ukraine durch Russland machte deutlich, dass zum Erhalt des Friedens zwei gehören, aber einer ausreicht, um einen Krieg zu beginnen. Die russische Invasion unterstrich auch, dass der Westen und die westlichen Völker von Putin schon lange als schwach angesehen werden. Darüber hinaus müssen die Europäer sich angesichts der zunehmenden Schäden durch extreme Wetterereignisse nicht nur fragen, wie der Klimawandel sich auf künftige Generationen auswirken wird, sondern auch, welche Vorbereitungen wir jetzt treffen müssen. Bei diesen äußerst disruptiven Ereignissen handelt es sich weder um Störungen vorübergehender Natur noch um isolierte Vorkommnisse. Diese Ereignisse entstehen entlang der großen Bruchlinien, sind langfristigen Verschiebungen geschuldet und auf grundlegende Ursachen zurückzuführen, die miteinander verflochten sind und nahelegen, dass der Union ein längerer Zeitraum bevorsteht, der von großen Risiken und Unsicherheiten geprägt sein wird. Wir müssen uns auf eine neue, instabile Realität einstellen, und nichts deutet darauf hin, dass die Triebkräfte, die hinter diesen Ereignissen stehen, in absehbarer Zukunft an Dynamik verlieren werden.
- **Sicherheit als Fundament** – Eine stärkere Vorsorge der EU erfordert eine neue Denkweise. Die Rückkehr des Krieges nach Europa sowie die jüngsten Erfahrungen mit der Pandemie und die zunehmenden Schäden im Zusammenhang mit dem Klimawandel signalisieren deutlich, dass Sicherheit das Fundament für alles ist. Sicherheit ist ein öffentliches Gut und bildet die wesentliche Voraussetzung für die Wahrung unserer Werte und unseres demokratischen politischen Systems sowie für unseren wirtschaftlichen Erfolg und unsere Wettbewerbsfähigkeit. Die territoriale Integrität und die politische Unabhängigkeit aller Mitgliedstaaten sind untrennbar miteinander verbunden. Wird die Sicherheit eines Mitgliedstaats oder seine Souveränität verletzt, so betrifft dies unmittelbar die anderen 26 Mitgliedstaaten und die Union als Ganzes. Wir haben eine einzige gemeinsame Sicherheit. Die EU-Mitgliedstaaten haben gemäß den EU-Verträgen eine rechtliche und moralische Verpflichtung zur Solidarität und gegenseitigen Unterstützung. Vorsorge im Hinblick auf die zunehmenden Bedrohungen, mit denen wir konfrontiert sind, erfordert ein hohes Maß an Vertrauen – zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Organen sowie zwischen den Behörden, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft. Ausgangspunkt der Vorsorge ist, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU darauf vertrauen, dass die politische Gemeinschaft, in der sie leben, es wert ist, geschützt und verteidigt zu werden.
- **Vorbereitung auf Worst-Case-Szenarien** – Obwohl in den vergangenen Jahren Schritte unternommen wurden, die EU-Krisenvorsorge mittels neuer Rechtsakte, Mechanismen und Instrumente in verschiedenen Politikbereichen zu verbessern, sind die EU und ihre Mitgliedstaaten noch nicht vollenständig auf die schlimmsten sektorübergreifenden oder multidimensionalen Krisenszenarien vorbereitet, insbesondere vor dem Hintergrund des sich weiter verschlechternden externen Umfelds. Die vielschichtigen Veränderungen in unserem Sicherheitsumfeld vollziehen sich schneller als unsere Maßnahmen. Mit Blick in Richtung Zukunft sehen wir nicht nur, welche weitreichenden Auswirkungen der Klimawandel und die immer dreisteren hybriden Kampagnen (die u. a. mit höheren Risiken durch umfassende Cyberangriffe und Sabotageakte einhergehen) haben werden, sondern auch, wie die Bedrohung durch bewaffnete Aggressionen zunimmt, die sich direkt gegen einen EU-Mitgliedstaat richten. Überdies werden künftige Schocks, Störungen oder Krisen sich im Kontext einer global vernetzten europäischen Wirtschaft und Gesellschaft ereignen, die mit einer fragmentierten Weltordnung, einem intensiveren strategischen Wettbewerb und größerer Rivalität sowie beschleunigten Innovationstätigkeiten im Bereich der Entwicklung disruptiver tech-

nologischer Innovationen konfrontiert sind. Infolgedessen müssen verschiedene Sektoren besser verknüpft werden, damit im Krisenfall rasch eine umfassende, kohärente und entschlossene Reaktion erfolgen kann. Dabei geht es nicht nur darum, das Bewusstsein für die Dringlichkeit zu schärfen, sondern auch darum, das Handlungsbewusstsein zu stärken. Wenn wir unsere Vorsorge und Bereitschaft verbessern, können wir die treibenden Faktoren hinter diesen Krisen und Katastrophen beeinflussen und abmildern und Anpassungen vornehmen. Dies wird dazu beitragen, Angreifer abzuschrecken und das Ausmaß und die Auswirkungen des Klimawandels einzudämmen.

- ✖ **Übergang zu einer umfassenden Vorsorge** – Die EU sollte somit einen robusten und gefahrenübergreifenden, ressortübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatz für ihre zivile und militärische Vorsorge und Bereitschaft verfolgen. Der Bericht orientiert sich am übergeordneten Ziel einer „umfassenden Vorsorge“, um sicherzustellen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten unter allen Umständen funktionsfähig bleiben. Dies erfordert kollektive Fähigkeiten, um jegliche Art größerer Schocks oder Krisen mit sektorübergreifenden und grenzüberschreitenden Auswirkungen und dem Potenzial, die Union als Ganzes zu bedrohen, wirksam zu antizipieren, zu verhindern, ihnen standzuhalten oder darauf zu reagieren. Zu diesem Zweck werden in diesem Bericht die nachstehenden zentralen Elemente ermittelt, die erforderlich sind, um eine umfassende Vorsorge im Einklang mit den Verträgen und unter uneingeschränkter Achtung der wesentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu gestalten und zu operationalisieren.
- ✖ **Die Bürgerinnen und Bürger im Kern der Vorsorge** – Vorsorge kann nur unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gelingen. Es ist von größter Bedeutung, die Öffentlichkeit für die Risikolandschaft zu sensibilisieren, ohne Angst zu schüren, und die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, mehr Verantwortung für ihre individuelle Vorsorge zu übernehmen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen Rollen und Kapazitäten zur freiwilligen oder auch verpflichtenden Unterstützung der Vorsorge auf gesellschaftlicher Ebene ist auch für den sozialen Zusammenhalt in Krisen unerlässlich. Ebenso kommt privaten Unternehmen eine zentrale Rolle zu, da sie kritische Güter herstellen und liefern, kritische Infrastrukturen bereitstellen und kritische Dienstleistungen erbringen und neue Innovationen, Lösungen und Fähigkeiten entwickeln, die mit Blick auf verschiedene Bedrohungen benötigt werden.
- ✖ **Mehr Sicherheit als gemeinsame Aufgabe** – Wenngleich die verschiedenen Schocks, Notsituationen und Krisen sich in ihrer Art unterscheiden und auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sind, weisen sie auch viele Gemeinsamkeiten auf und unterstreichen die Notwendigkeit einer stärkeren Rolle der EU als Akteur in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Sicherheit. Bedrohungen enden nicht an unseren Grenzen, sie greifen aufgrund der Verflechtung unserer Wirtschaft auf andere Sektoren über und beeinträchtigen das Wohlergehen und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit auf EU-Ebene, wenn das Ausmaß der Bedrohung oder Krise über die Kapazitäten der einzelnen Mitgliedstaaten hinausgeht.
- ✖ **Ermittlung des größtmöglichen gemeinsamen Nenners** – Die Mitgliedstaaten priorisieren die verschiedenen Bedrohungen und Gefahren unter Berücksichtigung ihrer geografischen Lage, historischen Erfahrungen, Ressourcen und anderer Faktoren. Wenngleich es unterschiedliche Bedrohungswahrnehmungen gibt, sollte dies einer verbesserten gemeinsamen Vorsorge nicht im Wege stehen. Alle Mitgliedstaaten brauchen ähnliche zentrale institutionelle und gesellschaftliche Funktionen, Güter und Fähigkeiten, um unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ganz gleich, um welche Art von konkreter Bedrohung es sich handelt und worauf sie zurückzuführen ist. Angesichts der Größenordnung der Bedrohungen, mit denen wir konfrontiert sind, können wir bei der Vorsorge nicht nur die politisch opportunistischen Maßnahmen herausgreifen oder uns am kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen den Mitgliedstaaten orientieren.
- ✖ **Mehr strategische Verantwortung übernehmen** – Die Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Bereitschaft der EU muss es ihr ermöglichen, mehr strategische Verantwortung für die Sicherheit in Europa zu übernehmen. Dies ist ein wichtiges Signal an die USA und andere wichtige

tige Partner. Wenn wir nicht alles in unserer Macht Stehende für unsere eigene Sicherheit tun, können wir auch nicht von anderen erwarten, dass sie dies für uns übernehmen. Dies bedeutet auch, dass die Mitgliedstaaten verstärkt im Bereich der europäischen Verteidigung zusammenarbeiten und gemeinsam mehr investieren müssen, um die Lücken zu schließen, die seit Langem hinsichtlich unserer industriellen Bereitschaft im Militär- und Verteidigungsbereich bestehen. Notwendig ist dies auch, um die Ukraine langfristig in einer Weise unterstützen zu können, die die Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden zu den Bedingungen der Ukraine schafft.

- ✖ **Eile ist geboten** – Beim Ausbruch größerer grenzüberschreitender Krisen müssen Entscheidungen und Maßnahmen unbedingt rasch getroffen werden, um die Auswirkungen abzumildern und mögliche Kaskadeneffekte einzudämmen. Über die Jahre hat die EU eine Vielzahl sektorspezifischer Krisenbewältigungsmechanismen entwickelt. Um in mehrdimensionalen Krisen rasch reagieren zu können, bedarf es jedoch Klarheit in der Organisation, einer wirksameren Entscheidungsfindung und kohärenter und erprobter Koordinierungsmechanismen. Des Weiteren ist ein uneingeschränkter Zugang zu den erforderlichen Daten und Informationen vonnöten, die eine wirksame Entscheidungsfindung ermöglichen. Um den mit den größten Bedrohungen verbundenen Anforderungen gerecht zu werden, müssen wir unsere Fähigkeit zur sektorübergreifenden Zusammenarbeit verbessern, die Kooperation zwischen den verschiedenen operativen Behörden verstärken und unnötig komplexe Strukturen abbauen.
- ✖ **Stärkung der zivil-militärischen Zusammenarbeit** – Eine Schlüsseldimension der umfassenden Vorsorge besteht darin, sicherzustellen, dass die im Bereich der Krisenreaktion tätigen zivilen und militärischen Akteure einander stärken und reibungslos zusammenarbeiten können, auch bei der Vorbereitung auf die schwersten militärischen Notsituationen. In solchen Szenarien werden die EU und ihre Mitgliedstaaten in der Lage sein müssen, wirksam eine ressortübergreifende Reaktion zu mobilisieren, sowohl zur Unterstützung militärischer Anstrengungen als auch zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Wirtschaft. Das Militär leistet zudem einen Beitrag bei Katastropheneinsätzen unter ziviler Leitung. Das Potenzial der EU für eine verstärkte zivil-militärische Zusammenarbeit und Infrastrukturen und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck sollte weiter erschlossen werden, wobei die unterschiedlichen Arten, Bedürfnisse und Prioritäten ziviler und militärischer Akteure zu berücksichtigen sind. Dazu gehört die Optimierung der Nutzung knapper Ressourcen und die Stärkung der Koordinierungsmechanismen für die schwersten Krisensituationen.
- ✖ **Stärkung der Zusammenarbeit von EU und NATO** – Eine starke Partnerschaft zwischen der EU und der NATO ist in diesem Zusammenhang unabdingbar. Die EU und die NATO gehen bereits gemeinsame Herausforderungen mithilfe ihres jeweiligen Instrumentariums gemäß ihrem jeweiligen Mandat an. Wenngleich in diesem Bericht anerkannt wird, dass die EU und die NATO unterschiedliche Aufgaben und Mandate haben und in ihrer Beschlussfassung und den jeweiligen Zuständigkeiten autonom sind, wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der EU ermittelt werden muss, welche Auswirkungen größere militärische Notsituationen haben würden, wobei Kohärenz und Komplementarität mit der NATO zu gewährleisten ist. Darüber hinaus sollten die EU und die NATO prüfen, wie die wirksame Koordinierung und der Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitenden zum entscheidenden Zeitpunkt verbessert werden können.
- ✖ **Zusammenarbeit mit unseren Partnern** – Partnerländer in unserer Nachbarschaft und weltweit sind häufig – auch unmittelbar – mit denselben Bedrohungen und Herausforderungen konfrontiert, denen wir in Europa gegenüberstehen. Dies gilt insbesondere für die Ukraine, wo die russische Aggression bekämpft und die Sicherheit Europas im weiteren Sinne verteidigt wird, und für zahlreiche Länder in der Sahelzone, im Pazifischen Ozean und in anderen Regionen, die im weltweiten Kampf gegen den Klimawandel an vorderster Front stehen. Die EU sollte die gegenseitige Resilienz in den Mittelpunkt ihrer Diplomatie und ihres auswärtigen Handelns stellen, um ihre Rolle als vertrauenswürdiger und zuverlässiger Partner in einer von zunehmendem strategischen Wettbewerb geprägten Welt aufzuwerten.

- ✖ **Wirtschaftliche Aspekte der Vorsorge** – Die COVID-19-Pandemie und die Folgen des Angriffs kriegs Russlands gegen die Ukraine hatten enorme wirtschaftliche Auswirkungen auf Europa. Eine bessere Ausgangsbasis bei der Vorsorge in allen Tätigkeitsbereichen der EU ermöglicht es Wirtschaft und Gesellschaft, sich schneller wieder zu erholen, wenn die EU von einer neuen Pandemie, größeren Störungen, einer Katastrophe oder Krise betroffen ist, auch im Hinblick auf den Schutz der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Die drastische Verschlechterung der Sicherheitslage in Europa muss sich in der Zuweisung von Haushaltsmitteln niederschlagen, und dies vor dem Hintergrund der seit Jahrzehnten bestehenden Investitionsdefizite in Bereichen wie der Verteidigung. Um im Hinblick auf Schocks, Störungen und Krisen mit unionsweitem Ausmaß und unionsweiten Auswirkungen Vorsorge zu treffen, sind mehr langfristige Investitionen im EU-Rahmen erforderlich. Die COVID-19-Pandemie und der russische Einmarsch in die Ukraine haben überdies verdeutlicht, dass wir die Beschaffung krisenrelevanter Güter eng koordinieren und dabei sicherstellen müssen, dass alle Mitgliedstaaten Zugang zu begrenzten industriellen Kapazitäten haben, und zwar ohne dadurch einen zu großen Preisauftrieb zu verursachen. Investitionen in die Vorsorge können unterdessen die Wettbewerbsfähigkeit Europas steigern, was auch im Einklang mit dem Bericht des Sonderberaters Mario Draghi steht.
- ✖ **Förderung der konzeptionsintegrierten Vorsorge** – Der neue umfassende Rahmen für die Vorsorge muss schließlich in einem Grundsatz der „konzeptionsintegrierten Vorsorge“ zum Ausdruck kommen, der bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften, der Überprüfung des Regelungrahmens oder der Einrichtung neuer Finanzierungsinstrumente durchgängig zu beachten ist. Dieser neue Grundsatz der konzeptionsintegrierten Vorsorge sollte sich auch in der Art und Weise niederschlagen, wie wir unsere Volkswirtschaften organisieren. Das dem Lieferkettenmanagement zugrunde liegende Just-in-time-Prinzip, das darauf abzielt, in einer zunehmend globalisierten Wirtschaft die Kosteneffizienz zu maximieren, muss nunmehr auf das Erfordernis abgestimmt werden, Schocks besser absorbieren zu können.

Die Elemente einer vollumfänglich krisenfesten Union

Für jedes Element werden in diesem Bericht eine Reihe konkreter Empfehlungen aufgeführt. Diese sollen der weiteren Arbeit der neuen Europäischen Kommission, der Hohen Vertreterin, des Rates der EU, des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten als Grundlage dienen. Sie folgen den Orientierungen und neuen Initiativen, die in den politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen für die nächste Amtszeit (2024-2029) festgelegt sind, und stehen im Einklang mit den Mandatsschreiben an die neuen Mitglieder des Kollegiums der Kommission und die Hohe Vertreterin.

1. DIE KRISEN VON HEUTE VERSTEHEN UND DIE BEDROHUNGEN VON MORGEN ANTIZIPIEREN

Im Interesse einer umfassenden Vorsorge müssen wir unsere eigenen Schwachstellen und Mängel objektiv und klar analysieren. Wir müssen bereit sein, Worst-Case-Szenarien zu antizipieren und zu durchdenken. Die EU sollte weiterhin einen gemeinsamen Standpunkt hinsichtlich der tiefgreifenderen Veränderungen in geopolitischen, ökologischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Bereichen entwickeln – auch in der Frage, wie diese Veränderungen unsere Stabilität, unseren Wohlstand und unsere Sicherheit in den kommenden Jahren zunehmend beeinträchtigen werden. Die verschiedenen Risikomultiplikatoren – die Intensivierung des strategischen Wettbewerbs, die destabilisierenden Auswirkungen des Klimawandels, disruptive neue Technologien – sind immer stärker miteinander verwoben und wirken kumulativ. Wenngleich in diesem Bericht die Risiken und Bedrohungen weder in eine Rangfolge gebracht noch erschöpfend aufgeführt werden, steigt durch die Aggregation verschiedener Risiken die Wahrscheinlichkeit, dass in den nächsten Jahren größere sektorübergreifende Krisen, Schocks und Störungen gleichzeitig auftreten.

- Die regelbasierte Weltordnung ist zunehmend zersplittet, sodass sich der Spielraum für eine wirksame multilaterale Zusammenarbeit zur Bewältigung transnationaler Herausforderungen durch globale Institutionen verengt.
- Die Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse wird in Europa und weltweit zunehmen, wodurch insbesondere Gemeinschaften in fragilen Kontexten destabilisiert werden.
- Seit dem brutalen Einmarsch Russlands in die Ukraine ist die Sicherheitsbedrohung durch Russland so hoch wie noch nie seit dem Ende des Kalten Krieges, insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältigen Auswirkungen, die die zunehmenden Spannungen in Ostasien und im Nahen Osten zeitigen.
- Unsere offenen und vernetzten Gesellschaften und Volkswirtschaften sind zunehmend dreisten hybriden Kampagnen ausgesetzt, die Cyberangriffe, Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, Sabotage und instrumentalisierte Migration umfassen.
- Der strategische Wettbewerb um Rohstoffe, disruptive Technologien und globalen Einfluss verschärft sich und bewirkt, dass wirtschaftliche Interessen und Sicherheitsinteressen enger verwoben werden.
- In unserer östlichen und südlichen Nachbarschaft gibt es große Gebiete, die durch Fragilität, Instabilität, Konflikte und Krieg gekennzeichnet sind und von denen Ausstrahlungseffekte auf die Europäische Union ausgehen, sodass die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit verwischt werden.
- Es kommt nach wie vor entscheidend darauf an, die Arbeit an allen Aktionsbereichen des umfassenden Migrationskonzepts zu intensivieren und eine wirksame Kontrolle der Außengrenzen der Union mit allen verfügbaren Mitteln, auch mit Unterstützung der Europäischen Union, im Einklang mit dem EU-Recht und dem Völkerrecht sicherzustellen.
- Nach wie vor besteht die konkrete Gefahr einer weiteren Pandemie, auf die es sich vorzubereiten gilt, da Viren vom Tier auf den Menschen überspringen können und im Bereich der Biotechnologie Innovationstätigkeiten beschleunigt werden, die die Entwicklung synthetischer Krankheitserreger erleichtern.

2. DIE EU IN DIE LAGE VERSETZEN, UNTER ALLEN UMSTÄNDEN FUNKTIONSFÄHIG ZU SEIN

Die EU insgesamt muss in der Lage sein, unter allen Umständen funktionsfähig zu sein, damit Entscheidungen und Maßnahmen getroffen und umgesetzt werden können, mit denen das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger in Krisenzeiten geschützt und gewährleistet wird. In der EU hat man sich bislang nicht auf eine umfassende EU-Liste wichtiger gesellschaftlicher und staatlicher Funktionen verständigt. Diese Funktionen gewährleisten nicht nur das reibungslose Funktionieren unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften, sondern sind auch zentrale Elemente, die es den im Bereich der Krisenreaktion tätigen zivilen und militärischen Akteuren ermöglichen, in Krisensituationen wirksam zu handeln. Die Kontinuität dieser Funktionen muss vor dem Hintergrund des gesamten Bedrohung- und Gefahrenspektrums sichergestellt werden, das von extremen Wetterereignissen bis hin zu staatlich geförderten Einmischungen und – im Extremfall – bewaffneten Aggressionen gegen einen oder mehrere unserer Mitgliedstaaten reicht.

→ Entwicklung einer umfassenden EU-Risikobewertung

- Um Risiken besser bewältigen zu können, sich auf Krisen vorzubereiten und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, braucht die EU eine eingehende und umfassende Risikobewertung, die sämtliche Gefahren und Bedrohungen und sämtliche Tätigkeitsbereiche der EU abdeckt.

→ **Die EU mithilfe der künftigen Strategie für eine krisenfeste Union auf Kurs für eine umfassende Vorsorge bringen**

- ✗ In der Strategie sollten auf EU-Ebene wesentliche gesellschaftliche und staatliche Funktionen bestimmt werden, deren Kontinuität gewährleistet werden muss; außerdem sind die Maßnahmen festzulegen, die erforderlich sind, um die Entscheidungsfähigkeit und die Umsetzungsfähigkeit der EU zu wahren.
- ✗ Für alle ermittelten wesentlichen Funktionen sollten Referenzwerte für die Vorsorge auf EU-Ebene ausgearbeitet werden, die in die Ausarbeitung künftiger Vorsorgemaßnahmen einfließen. In relevanten Sektoren sollte die Angleichung an die NATO-Referenzwerte für die Resilienz gefördert werden, wobei darauf hingewiesen sei, dass die Referenzwerte der EU im Vergleich zu den Referenzwerten der NATO auf einem umfassenderen Mandat basieren, vor dem Hintergrund eines breiter gefassten Spektrums von Risiken bestimmt werden und dabei ein größerer Kreis von Sektoren und Interessenträgern einbezogen wird.
- ✗ Horizontale und durchgängige Verankerung des Grundsatzes der „konzeptionsintegrierten Vorsorge“ in allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU und Entwicklung einer verbindlichen „Sicherheits- und Vorsorgeprüfung“ für künftige Folgenabschätzungen sowie von „Stresstests“ für bestehende Rechtsvorschriften. Der Grundsatz sollte sowohl bei vom Menschen verursachten als auch bei von natürlichen Faktoren ausgehenden Bedrohungen ganzheitlich zum Tragen kommen, sodass Sicherheits- und Klimabelange nicht als konkurrierende oder sich gegenseitig ausschließende Prioritäten behandelt werden.
- ✗ Die sektorspezifischen Krisenpläne und -konzepte sollten kohärent und auf EU-Ebene aufeinander abgestimmt sein, indem die Zuständigkeiten in Bezug auf sektorübergreifende Szenarien klarer gefasst werden.
- ✗ Einführung und regelmäßige Durchführung einer umfassenden EU-Bereitschaftsübung, um die Entscheidungsfindung auf hoher Ebene und die operative Koordinierung zu testen und enge Verbindungen zwischen den Akteuren und Sektoren aufzubauen. Dabei sollten gegebenenfalls auch der Privatsektor, die Zivilgesellschaft und internationale Partner einbezogen werden.

→ **Prüfung der Durchführbarkeit eines EU-Rechtsakts zur Vorsorge, in dem gemeinsame Standards und langfristige Ziele bestimmt sowie Anstrengungen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten bestmöglich aufeinander abgestimmt werden.**

- ✗ In dem Rechtsakt könnten einheitliche Vorsorgestandards und messbare Ziele festgelegt werden, wobei sich das Europäische Parlament und der Rat auf Grundsätze, Standards und Ziele einigen müssten, die als Richtschnur für entscheidende Bemühungen der EU im Bereich der Vorsorge dienen sollten. Mit dem Rechtsakt sollten die Entscheidungsfindung, die Koordinierung und der Informationsaustausch gestrafft und die Rollen und Zuständigkeiten auf EU-, nationaler und lokaler Ebene weiter präzisiert werden.

→ **Formulierung einer kohärenten Vision für die Rolle der EU bei der Vorbereitung und Reaktion auf externe bewaffnete Aggressionen**

- ✗ Um sicherzustellen, dass die EU bereit ist, einen Mitgliedstaat im Falle eines Angriffs zu unterstützen, müssen wir die möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und sonstigen Auswirkungen bewerten und den Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen – komplementär zur NATO – ermitteln. In einem solchen Szenario muss die EU in der Lage sein, ihr gesamtes Spektrum an politischen Maßnahmen und Instrumenten sowie die damit verbundenen Regulierungs- und Finanzbefugnisse zu mobilisieren.

→ **Stärkung der Schnittstelle zwischen der EU und der NATO für schwere Krisensituationen, unter anderem durch ein Notfallprotokoll, das aktiviert werden kann, um den Informationsaustausch zu vereinfachen**

- ✗ Um zivil-militärische Überschneidungen sowie Überschneidungen zwischen der EU und der NATO zu ermitteln und potenzielle Engpässe in schweren Krisensituationen zu identifizieren, sollte – unter uneingeschränkter Achtung der von der EU vereinbarten Grundsätze, die für die Partnerschaft zwischen der EU und der NATO gelten – die weitere gemeinsame Arbeit mit der NATO gefördert werden.
- ✗ Die EU und die NATO könnten sich auf ein Notfallprotokoll einigen, das in oder vor einer Krisensituation aktiviert werden kann, und in dem die Bedingungen für einen verstärkten Informationsaustausch und Dialog in entscheidenden Situationen festgelegt sind.

3. SCHNELLE HANDLUNGSFÄHIGKEIT DURCH BEDARFSGERECHTE STRUKTUREN UND VERFAHREN

Eine rasche Beschlussfassung und schnelles Handeln können selbst auf nationaler Ebene eine Herausforderung darstellen. Auf EU-Ebene kommen weitere interinstitutionelle Komplexitäten hinzu, unter anderem im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Daten, eine Vielzahl von Akteuren und die Herausforderung der bereichsübergreifenden Koordinierung. Die EU sollte unter Achtung aller einschlägigen Zuständigkeiten ihre Fähigkeit stärken, zeitnah fundierte Entscheidungen zu treffen – sowohl auf politischer als auch auf fachlich-operativer Ebene – sowie für eine reibungslose Weiterverfolgung und Umsetzung zu sorgen. Dies erfordert Klarheit in organisatorischen Fragen und nach Möglichkeit eine weitere Straffung der Verfahren. Zu diesem Zweck müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten weiter an einer wirksamen und effizienten Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten, einer kohärenten und belastbaren Koordinierungsstruktur und einem reaktionsschnellen Informationsaustausch in schweren Krisensituationen arbeiten.

→ **Verstärkung der bereichsübergreifenden operativen Koordinierung:**

- ✗ Einrichtung eines zentralen operativen „Krisenzentrums“ innerhalb der Kommission, um die bereichsübergreifende Koordinierung und Lageerfassung zu erleichtern. Das Krisenzentrum sollte nahtlos auf dem bestehenden Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) aufbauen und als Plattform für die Zusammenführung einschlägiger Vorkehrungen in den einzelnen Bereichen dienen. Das ERCC sollte weiterhin Routineaufgaben in den Bereichen Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe und humanitäre Hilfe wahrnehmen, könnte jedoch in eine zentrale bereichsübergreifende Anlaufstelle für schwere grenzüberschreitende und sich zuspitzende Krisen umgewandelt werden, um die optimale Nutzung der Ressourcen und Infrastruktur sicherzustellen.
- ✗ Weitere Optimierung der Nutzung der Integrierten Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR), um die Koordinierung auf EU-Ebene zu verbessern und den Austausch zwischen der politischen Führung und der fachlichen Ebene zu stärken.
- ✗ Stärkung der Rahmenwerke für die zivil-militärische Koordinierung und der gemeinsamen Planung, um eine wirksame zivil-militärische Reaktion auf eine Reihe vorsätzlicher Bedrohungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU zu gewährleisten. Dies könnte unter Umständen auch das Hinarbeiten auf einen Europäischen Zivilschutzmechanismus umfassen, wie in den politischen Leitlinien vorgesehen, um wichtigen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Mit dem ERCC und seiner Weiterentwicklung zu einem zentralen Krisenzentrum sollten die Verbindungen zu den zivilen und militärischen Krisenbewältigungsstrukturen des EAD weiter gestärkt werden.

- × Stärkere Implementierung von Artikel 42 Absatz 7 EUV und Artikel 222 AEUV, die dem europäischen Geist der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität Ausdruck verleihen, um deren Glaubwürdigkeit und operativen Nutzen zu stärken. Zu diesem Zweck sollten die EU und die Mitgliedstaaten mögliche Fälle für die Anwendung der Solidaritätsklausel (z. B. hybride Angriffe oder Pandemien) besser definieren, die Aktivierungsschwellen der Solidaritätsklausel anpassen, sodass auch frühere Phasen einer Krise abgedeckt sind, und den Koordinierungsbedarf im Falle paralleler Aktivierungen berücksichtigen.

→ Verbesserung und bessere Koordinierung der Lageerfassung, Antizipation und Vorausschau:

- × Stärkere Abstimmung der Vorsorge und der Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene auf die Lagaeanalyse und nachrichtendienstliche Auswertungen. Dies würde insbesondere eine verstärkte Bündelung von Informationen erfordern, die im Rahmen der Lageerfassung in verschiedenen Bereichen erhoben werden.
- × Einrichtung eines staatlichen Erdbeobachtungsdienstes der EU für eine bessere Lageerfassung, um die Vorsorge, die Beschlussfassung und die Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung zu unterstützen. Dies würde die bestehenden Kapazitäten des Satellitenzentrums der EU ergänzen und darauf aufbauen.
- × Entwicklung von Instrumenten und Rahmenwerken, um die strategische Vorausschau der EU anwendungs- und lösungsorientierter zu gestalten. Aufbauend auf den bestehenden Arbeitsbereichen der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) der Kommission sollten die Ergebnisse der Vorausschau anwendungsorientierter gestaltet und unser Instrumentarium für die Vorausschau und die Arbeit im Bereich der Vorsorge stärker aufeinander abgestimmt werden.

→ Verbesserung des Informationsaustauschs und der Kommunikation:

- × Beschleunigter Ausbau sicherer, autonomer und interoperabler (terrestrischer und weltraumgestützter) Informationsaustausch- und Kommunikationssysteme, um die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, die Behörden der Mitgliedstaaten und wichtige Partner miteinander zu vernetzen und einen raschen, stetigen Austausch kritischer Informationen in gegenseitigem Vertrauen zu gewährleisten.
- × Die EU sollte das Europäische System für kritische Kommunikation (EUCCS) so schnell wie möglich fertigstellen, um alle für die zivile und die öffentliche Sicherheit zuständigen Behörden der EU grenzüberschreitend sicher miteinander zu vernetzen. Um die zivil-militärische Zusammenarbeit zu verbessern und eine wahrhaft ressortübergreifende Reaktion zu erleichtern, sollten die EU und die Mitgliedstaaten auch seine Interoperabilität mit den im Verteidigungsbereich verwendeten Systemen vorsehen.
- × Verbesserung des Austauschs sensibler Informationen in gegenseitigem Vertrauen zwischen willigen Mitgliedstaaten für spezifische Zwecke, z. B. im Cyberbereich.
- × Stärkere Einbettung der Kommunikation in das horizontale und vertikale Krisenmanagement, auch durch die Entwicklung von EU-Rahmenwerken und Modulen sowie Schulungen für lokale, regionale und nationale Kontaktstellen.

→ Stärkung der Übungs- und Ausbildungskultur der EU:

- × Die EU sollte ihre Übungskultur umfassend weiterentwickeln, um sicherzustellen, dass die Rahmenwerke für die Koordinierung und den Informationsaustausch und einschlägige Instrumente in der Praxis – selbst unter den schwersten Krisenbedingungen – funktionieren. Zu diesem Zweck könnte die EU eine EU-weite Übungspolitik beschließen, um gemeinsame Ansätze in verschiedenen Bereichen und Institutionen zu fördern und Ressourcen und Fachwissen in einem zentral zugänglichen Übungs-Wissenszentrum zusammenzuführen.

- Durchführung regelmäßiger bereichsübergreifender EU-Schulungen in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Krisenmanagement, um das gegenseitige Vertrauen weiter zu stärken und eine gemeinsame europäische Sicherheits-, Gefahrenabwehr- und Vorsorgekultur zu fördern.

4. STÄRKUNG DER HANDLUNGSKOMPETENZ DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER ALS RÜCKGRAT DER GESELLSCHAFTLICHEN RESILIENZ UND VORSORGE

Die EU und die Mitgliedstaaten können die Bürgerinnen und Bürger am besten schützen, indem sie ihre Resilienz und ihre Handlungsfähigkeit stärken. Dies bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger – in unterschiedlichen Kapazitäten – eine aktive Rolle bei der Krisenvorsorge und der ersten Reaktion spielen können. Sie sind fester Bestandteil eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes, der nicht nur Behörden auf allen Ebenen, sondern auch private Rechtsträger, Arbeitgeber und Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen und einzelne Bürgerinnen und Bürger zusammenbringt. Die aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Krisenvorsorge beginnt mit der Sensibilisierung für Risiken und Bedrohungen. Dabei muss auch auf die psychische Resilienz, die psychische Gesundheit und die langfristige Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, in einem durch erhöhte Risiken und Volatilität gekennzeichneten Umfeld zurechtzukommen, Rücksicht genommen werden. Darauf aufbauend muss die Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger angesichts von Katastrophen und Notlagen durch eine umfassende Stärkung der Vorsorge und Bereitschaft von Einzelpersonen und Haushalten gefördert werden.

→ Verbesserung der Vorsorge von Einzelpersonen und Haushalten:

- Gemeinsame Anstrengungen für die Gefahrenaufklärung der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung verschiedener Dimensionen wie Cybersicherheit, Katastrophenrisiken und Desinformation. Die schrittweise Verankerung der Krisenvorsorge und der Gefahrensensibilisierung sowie der Medien- und Digitalkompetenz in den Bildungsprogrammen und Lehrplänen in der gesamten EU könnte eine zusätzliche Möglichkeit darstellen, einen strukturellen Beitrag zur gesellschaftlichen Krisenfestigkeit zu leisten.
- Förderung des Ziels einer 72-Stunden-Selbstversorgung durch koordinierte Informationskampagnen. Aufbauend auf der laufenden Arbeit im Rahmen von „PreparEU“ sollte die EU darauf hinarbeiten, dass sich die Haushalte in der gesamten EU in unterschiedlichen Notlagen und unter Berücksichtigung nationaler Unterschiede mindestens 72 Stunden selbst versorgen können (u. a. durch die Bereitstellung von Leitlinien über Bevorratung, Evakuierung, ABC-Szenarien, Zugang zu medizinischer Versorgung und schulische Ausbildung in Notsituationen).
- Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gewerkschaften und Arbeitgebern, um die Vorsorge in verschiedenen Lebensbereichen zu verbessern. Diese Akteure sollten ermutigt werden, ihre Netzwerke zu nutzen, um die Menschen dabei zu unterstützen, verifizierte und vertrauenswürdige Informationen über die Vorsorge zu erhalten und sich die erforderlichen Kompetenzen anzueignen, um ihren eigenen Stand der Vorsorge in unterschiedlichen Lebensbereichen, auch am Arbeitsplatz, zu verbessern.

→ Verbesserung der Krisen- und Notfallkommunikation, um Bürgerinnen und Bürger in jeder Situation zu erreichen:

- Die Krisenkommunikations- und Warn-Apps der Mitgliedstaaten und andere Backup-Frühwarnsysteme sollten regelmäßig getestet und auf Schwachstellen und Interoperabilität überprüft werden. Die Erkenntnisse aus der Nutzung dieser Systeme in den Mitgliedstaaten während der COVID-19-Pandemie und anderen schweren Notsituationen der jüngsten Vergangenheit, insbesondere plötzlich eintretenden extremen Wetterereignissen, sollten analysiert werden, um als Richtschnur für weitere Maßnahmen zu dienen.

→ Vorkehrungen zur besseren Bewältigung von Anfälligen in Krisen- und Notsituationen:

- ✗ Weitere Investitionen in die Katastrophenvorsorge zugunsten von Menschen, die unverhältnismäßig stark von Katastrophen und anderen Krisensituationen betroffen sind, um eine inklusive Katastrophenvorsorge auf gemeinschaftlicher Ebene zu gewährleisten. Die EU und Behörden auf allen Ebenen müssen der Verringerung der Katastrophenanfälligkeit bestimmter Gruppen wie älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen und Schwangeren besondere Aufmerksamkeit widmen.
- ✗ Vorabmaßnahmen, um die durch langwierige Krisen verursachten Schäden für den sozialen Zusammenhalt und das sozioökonomische Gefüge unserer Gesellschaften gering zu halten. Konkrete Vorschläge zur Stärkung der Krisenvorsorge zugunsten gefährdeter Gruppen und Regionen, die Gefahr laufen, den Anschluss zu verlieren, könnten im Rahmen der in den neuen politischen Leitlinien (2024-2029) angekündigten künftigen EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut weiterentwickelt werden.

→ Schließung der Qualifikationslücke, Behebung des Risikos eines Arbeitskräftemangels in Krisenzeiten und Förderung der aktiven Bürgerschaft:

- ✗ Umsetzung zukunftsorientierter Maßnahmen, wie die Erfassung des Arbeitskräftebedarfs, die Ausbildung neuer Arbeitsmarktsegmente, die Erleichterung des Zustroms qualifizierter Arbeitskräfte und die Einführung von Regelungen für berufliche Mobilität. Mit ihrem Binnenmarkt-Notfall- und Resilienzgesetz (IMERA) verfügt die EU bereits über ein konkretes Instrument, um die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Dienstleistern in Krisensituationen zu erleichtern. Möglicherweise sind weitere Schritte erforderlich, um Qualifikationslücken und dem Risiko von Engpässen in Sektoren, die eine entscheidende Rolle bei der Krisenvorsorge spielen, zu begegnen.
- ✗ Entwicklung gezielter Anreize, um in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen die Attraktivität einer Karriere in den Bereichen Verteidigung, Sicherheit und Nothilfe für jüngere Generationen zu erhöhen. Mögliche Maßnahmen könnten im Rahmen des in den politischen Leitlinien (2024-2029) angekündigten Fahrplans für hochwertige Arbeitssplätze eingeführt werden. Ein strukturierter Austausch zwischen den Mitgliedstaaten könnte dazu beitragen, bewährte Verfahren, beispielsweise für nationale Dienst- und Wehrpflichtmodelle, Bildungsprogramme und den Aufbau funktionierender Reservesysteme, zu ermitteln, die anderen als Inspiration dienen können, potenziell übertragbar sind und auf EU-Ebene weiter gefördert werden können.
- ✗ Stärkung der Kanäle und Möglichkeiten für eine aktive Beteiligung junger Menschen an Vorsorgemaßnahmen durch verstärkte Unterstützung des Freiwilligensektors. Die EU sollte weitere Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Krisenvorsorge im Rahmen bestehender EU-Programme wie dem Europäischen Solidaritätskorps prüfen und die engagierte Mitarbeit von etablierten Jugendbewegungen an der Krisenvorsorge stärker fördern, z. B. im Rahmen des künftigen Jugendbeirats, der in den politischen Leitlinien (2024-2029) angekündigt wurde.

5. AUSSCHÖPFUNG DES POTENZIALS ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFTEN

Frühere Krisen haben deutlich gezeigt, dass die Vorsorge und Resilienz des Privatsektors von entscheidender Bedeutung sind, um kritische Funktionen für die Gesellschaft und die gesamte EU zu erhalten. Grundlegende Güter und Dienstleistungen wie Energie, Verkehr, Lebensmittel, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie medizinische Hilfsgüter, die in Krisenzeiten unverzichtbar sind, werden von privaten und öffentlichen Unternehmen (z. B. staatlichen Unternehmen) bereitgestellt. Wie wir in den letzten Jahren gesehen haben, können gegenseitige Abhängigkeiten, die zwischen verschiedenen Sektoren oder über Grenzen hinweg bestehen, in Krisensituationen schwerwiegende Folgewirkungen

haben. Die jüngste Anhäufung von Krisen und Verwerfungen hat verschiedene Schwachstellen in den Lieferketten der EU offenbart. Diese haben zu Verzögerungen, Preisschwankungen, Unterbrechungen, Versorgungsengpässen und weiteren Problemen für die Verbraucherinnen und Verbraucher geführt und die Fähigkeit der EU beeinträchtigt, sich auf die nächste Krise vorzubereiten und ihr standzuhalten. Darüber hinaus ist sich der Privatsektor zunehmend der Sicherheitsrisiken und der geopolitischen Risiken bewusst, die sich auf seine Unternehmen auswirken könnten.

→ Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor, um die Stärkung der Resilienz sowie rasche und koordinierte Reaktionen auf künftige Krisen zu erleichtern:

- ✗ Entwicklung stärkerer Systeme für den Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, um den gegenseitigen Austausch über bestehende und neu auftretende Risiken zu stärken. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen, die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und die einschlägigen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU gewarnt werden und die erforderlichen Vorkehrungen treffen können.
- ✗ Mögliche Aufnahme gezielter und befristeter Flexibilitätsmaßnahmen und Notfallbestimmungen in die Rechtsvorschriften, um den Privatsektor besser als Akteur in der Vorsorge und Krisenreaktion zu unterstützen. Die EU könnte die bestehenden rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen umfassend überprüfen, um Engpässe und spezifische Probleme zu ermitteln. Die EU könnte auch auf Ad-hoc-Ausnahmeregelungen für staatliche Beihilfen aus der Pandemiezeit aufbauen, um einen strukturierteren und vorausschauenderen Ansatz für Ausnahmeregelungen in Krisenzeiten zu entwickeln.
- ✗ Ausweitung und Formalisierung öffentlich-privater Kooperationsvereinbarungen mit der Kommission, mithilfe derer die Entwicklung und Zulassung von Behandlungen und Impfstoffen beschleunigt sowie die Energiekrise erfolgreich gemeistert werden konnte.
- ✗ Systematische Einbeziehung des Fachwissens aus dem Privatsektor in die Ausarbeitung von Vorsorgemaßnahmen und die Notfallplanung. Dies würde es den politischen Entscheidungsträgern ermöglichen, politische Maßnahmen besser auf die Bedürfnisse und Kapazitäten zentraler Akteure des Privatsektors abzustimmen und eine wirksamere Zusammenarbeit mit den Behörden bei der Krisenreaktion zu schaffen.
- ✗ Einbeziehung des Grundsatzes der konzeptionsintegrierten Vorsorge in die Überarbeitung der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Das öffentliche Vergabeverfahren sollte nach der Überarbeitung nicht nur einfacher und schneller werden, sondern auch neuen Herausforderungen und Risiken im Zusammenhang mit der Vorsorge, der wirtschaftlichen Sicherheit, der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen und der Verteidigung gerecht werden, und dabei den internationalen Verpflichtungen der EU Rechnung tragen.

→ Stärkung der Krisenvorsorge und resilienz des Privatsektors:

- ✗ Sensibilisierung der Unternehmen für die Notwendigkeit einer besseren Vorsorge und Sicherstellung eines einheitlichen Stands der Krisenvorsorge durch gemeinsame öffentlich-private Schulungen und Simulationsübungen.
- ✗ Ausweitung des mit der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) und der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS2-Richtlinie) geschaffenen Rahmenwerks für die Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen auf andere krisenrelevante Sektoren, insbesondere auf die europäische rüstungsindustrielle Basis. Ergänzend zur Umsetzung dieser Richtlinien, die eine Grundlage für den Schutz kritischer Infrastrukturen vor einer Vielzahl von Bedrohungen bilden, könnte eine Ausweitung

ihres Geltungsbereichs auf andere kritische Sektoren und Branchen geprüft werden, die für die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Funktionen von entscheidender Bedeutung sind.

- ✖ Schaffung eines gezielten Rahmens für die physische Resilienz in Schlüsselindustrien, um die Krisenvorsorge und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Schocks zu verbessern. Die Fertigung hoch spezialisierter Güter wie Halbleiter, Luft- und Raumfahrzeuge, Kommunikations- und Sicherheitsausrüstung sowie Spezialmaschinen und Fahrzeuge muss in Krisenzeiten sichergestellt sein. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten die bestehenden Rahmenwerke zur Stärkung der Resilienz gezielt auf das verarbeitende Gewerbe (auf Unternehmensebene) ausweiten und damit wichtige Akteure unterstützen, die zur Gewährleistung wesentlicher Funktionen der EU beitragen.
- ✖ Zusammenarbeit mit Unternehmen bei der Institutionalisierung von Anstrengungen zur Risikominderung, sektorübergreifenden Stresstests und proaktiven Sicherheitsmaßnahmen. Dabei könnte auf erfolgreichen Beispielen wie den Stresstests im Energiesektor aufgebaut werden. Kritische Projekte für die Union, z. B. Unterseekabel- und Leitungsinfrastrukturen, müssen eingehend geprüft werden, um neue Schwachstellen zu vermeiden.
- ✖ Entwicklung branchenspezifischer Rahmenwerke für die Vorsorge und sektorunabhängiger Normen, um die Resilienz-, Vorsorge- und Bereitschaftsplanung im Privatsektor zu etablieren. Dies könnte durch die Einbringung von Vorschlägen für neue EU-Rechtsvorschriften oder die Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften systematisch gefördert werden.

→ Entwicklung einer umfassenden EU-Bevorratungsstrategie, um Anreize für eine koordinierte Bildung von Reserven kritischer Ressourcen im öffentlichen und privaten Sektor zu schaffen und deren jederzeitige Verfügbarkeit sicherzustellen:

- ✖ Im Bereich der Bevorratung und strategischen Reservenbildung könnten gemeinsame Maßnahmen auf EU-Ebene – unter uneingeschränkter Anerkennung der Rolle der Mitgliedstaaten – dazu beitragen, die strategische Autonomie der EU zu stärken und das Risiko übermäßiger externer Abhängigkeiten bei Rohstoffen und anderen krisenrelevanten Gütern zu verringern.
- ✖ Erfassung der laufenden Anstrengungen, der bewährten Verfahren und des Bedarfs, gemeinsame Ermittlung eines umfassenden Katalogs grundlegender Ressourcen (z. B. Lebensmittel, Energie, kritische Rohstoffe, Notfallausrüstung, medizinische Gegenmaßnahmen) und Festlegung von Zielen, um ein Mindestmaß an Vorsorge in verschiedenen Krisenszenarien sicherzustellen, auch im Falle eines bewaffneten Angriffs oder einer großflächigen Unterbrechung der globalen Lieferketten.
- ✖ Gewährleistung eines kohärenten und koordinierten Vorgehens bei künftigen Vorhaben und laufenden oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bevorratung auf EU-Ebene, z. B. in den Bereichen Gesundheitsvorsorge, Katastrophen- und Notfallmaßnahmen, Energie, kritische Rohstoffe und Verteidigungsbereitschaft.
- ✖ Stärkung der Fähigkeit der EU, kritische Lieferketten, Produktionskapazitäten und öffentliche und private Bestände ausgewählter Güter und Ressourcen in Echtzeit zu überwachen, um einen hinreichend flexiblen Ansatz für die Bevorratung zu ermöglichen, unter anderem durch eine verstärkte öffentlich-privater Partnerschaft auf der Grundlage von Vertrauen und gegenseitigem Informationsaustausch.
- ✖ Entwicklung einer Reihe operativer Kriterien für die koordinierte Freigabe von Notfallreserven und vorräten in Notsituationen oder bei Versorgungsunterbrechungen und Prüfung von Möglichkeiten, die strategischen Reserven durch gemeinsame Beschaffung oder innovative Finanzierungsoptionen aufzufüllen.

6. ÜBERLISTUNG BÖSWILLIGER AKTEURE ZUR ABWEHR HYBRIDER ANGRiffe

Die deutliche Zunahme böswilliger Aktivitäten auf dem Gebiet der EU zeugt von einem zunehmend unverfrorenen und aggressiven Charakter der hybriden Aktivitäten Russlands und anderer externer Bedrohungsakteure. Die EU hat bereits Schritte unternommen, um die Abwehrbereitschaft und Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen zu stärken – zuletzt durch die Annahme eines Sanktionsrahmens für destabilisierende Aktivitäten gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten. Es muss jedoch noch mehr getan werden, um böswillige Akteure glaubwürdig abzuschrecken. Für eine bessere Vorsorge der EU gegen hybride Bedrohungen müssen wir eine höhere Schwelle für böswillige Akteure schaffen, gegen uns gerichtete feindliche Aktivitäten auszuüben, indem wir verstärkt auf Abschreckung setzen: a) durch „Abschreckung durch Verhinderung“, d. h. indem die Widerstandsfähigkeit der EU durch die Beseitigung von Schwachstellen und die Stärkung ihrer Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung verbessert wird, und b) durch „Abschreckung durch Bestrafung“, d. h. indem potenzielle Angreifer durch eine entschlossene Reaktion verbunden mit Kosten, die die möglichen Vorteile einer Fortsetzung der hybriden Operationen überwiegen, abgeschreckt werden. Es ist unerlässlich, unsere Vorsorge zu stärken, um – unter uneingeschränkter Wahrung unserer demokratischen Grundsätze und Werte und Achtung des Unionsrechts, des nationalen Rechts und des Völkerrechts – einer möglichen weiteren Eskalation hybrider Kampagnen vorzugreifen.

→ Schrittweise Stärkung der nachrichtendienstlichen Strukturen der EU hin zu einem vollwertigen EU-Dienst für nachrichtendienstliche Zusammenarbeit:

- ✗ Durchführung der vom Rat im Rahmen der Umsetzung des Strategischen Kompasses vereinbarten Schritte zur Stärkung und Verbesserung des Einheitlichen Analyseverfahrens (SIAC), einschließlich der Analyseeinheit für hybride Bedrohungen.
- ✗ Gewährleistung eines strukturierten und koordinierten Verfahrens zur zeitnahen Erfüllung von Informationsanforderungen und Auskunftsersuchen in Bezug auf die Analyse des SIAC, auch seitens der zuständigen Kommissionsdienststellen und der unter ihrer Aufsicht stehenden EU-Agenturen.
- ✗ Stärkung und Festschreibung der Modalitäten des Informations- und Datenaustauschs zwischen dem SIAC und anderen einschlägigen Akteuren auf EU-Ebene im Hinblick auf eine bessere Zusammenstellung von Informationen.
- ✗ Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem SIAC und den für Sicherheitsfragen zuständigen Abteilungen/Referaten der Kommission, dem EAD, dem Generalsekretariat des Rates sowie anderen EU-Organen und den Mitgliedstaaten bei der Koordinierung spezifischer Spionageabwehrmaßnahmen.
- ✗ Gemeinsame Ausarbeitung eines Vorschlags mit den Mitgliedstaaten über die Modalitäten eines vollwertigen Dienstes für nachrichtendienstliche Zusammenarbeit auf EU-Ebene, der sowohl den strategischen als auch den operativen Erfordernissen der Entscheidungsfindung im Rahmen der politischen Planung gerecht wird, aber nicht die Aufgaben der nationalen Nachrichtendienste der Mitgliedstaaten, auch hinsichtlich ihrer Rolle bei der Informationsgewinnung, übernimmt.

→ Stärkung der Fähigkeit der EU zur „Abschreckung durch Verhinderung“:

- ✗ Egreifung gemeinsamer Maßnahmen, um es feindlichen Nachrichtendiensten so schwer wie möglich zu machen, in der EU zu operieren. Unterschiede bei den Spionageabwehrpraktiken und Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten sowie ein unzureichender grenzüberschreitender Informationsaustausch können von böswilligen Akteuren ausgenutzt werden.

- ✗ Ermutigung der Mitgliedstaaten, proaktiv Informationen über Schwachstellen auszutauschen, die innerhalb der Union eine weiterreichende Gefahr darstellen und gemeinsam auf EU-Ebene angegangen werden sollten.
- ✗ Einrichtung eines Anti-Sabotage-Netzwerks zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verhinderung von Sabotageakteen und der Reaktion auf solche Vorfälle. Das Netzwerk würde auf der bestehenden Zusammenarbeit auf EU-Ebene aufbauen, insbesondere der Gruppe für die Resilienz kritischer Einrichtungen, dem Sicherheitsberaterprogramm, der Arbeit der Analyseeinheit für hybride Bedrohungen des INTCEN und der Zusammenarbeit zwischen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten der Mitgliedstaaten, Strafverfolgungsbehörden, der Grenz- und Küstenwache (einschließlich Frontex), Zollbehörden und anderen zuständigen Behörden.
- ✗ Ausbau der Verbindungen zwischen der Arbeit zur Abwehr hybrider Bedrohungen und der wirtschaftlichen Sicherheit. Konkurrierende und feindlich gesinnte Weltmächte machen sich Abhängigkeiten in der Lieferkette, die zukünftige digitale Infrastruktur, ausländische Direktinvestitionen, Forschungssicherheit und neue saubere Technologien gezielt zunutze, um diese im Rahmen von Zwangsstrategien potenziell als Waffe einzusetzen.
- ✗ Wirksame Unterstützung für Mitgliedstaaten, die an den Außengrenzen der Union mit der Instrumentalisierung von Migration konfrontiert sind.

→ **Stärkung der Fähigkeit der EU zur „Abschreckung durch Bestrafung“:**

- ✗ Durchführung einer umfassenden Bewertung der strategischen und operativen Besonderheiten der zentralen hybriden Bedrohungsakteure, um Ziele, Methoden und wesentliche Schwachstellen und Anfälligkeiten gegenüber Gegenmaßnahmen der EU zu ermitteln. Auf diese Weise können wir alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente mit Blick auf die einzelnen Akteure ermitteln, einstufen und bewerten, um auf lange Sicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die betreffenden Akteure zu beeinflussen.
- ✗ Stärkere Nutzung der politischen Zuschreibung als Grundlage für die Reaktion auf hybride Bedrohungen und Prüfung einer möglichen öffentlichen Bereitstellung (nicht als geheim eingestufter) nachrichtendienstlicher Auswertungen im Einzelfall. Nach dem Prinzip der namenlichen Anprangerung („Naming and Shaming“) kann eine rasche Zuschreibung sowie die öffentliche Bereitstellung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse eine wirksame Möglichkeit sein, selbst tätig zu werden, um hybride Akteure in die Defensive zu drängen und ihre heimtückischen Pläne zu verhindern oder zu vereiteln.
- ✗ Schaffung eines soliden Rahmens für den rechtmäßigen Zugriff auf verschlüsselte Daten, um die Behörden der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Spionage, Sabotage und Terrorismus sowie organisierter Kriminalität zu unterstützen. Es liegen Hinweise darauf vor, dass in mehreren jüngsten Sabotagefällen die Täter über digitale Kommunikationsanwendungen angeworben wurden und ihre Anweisungen erhielten. Daher ist die Möglichkeit eines rechtmäßigen Zugriffs auf verschlüsselte Daten wichtig, um solchen Bedrohungen entgegenzuwirken, wobei die Grundrechte uneingeschränkt zu achten sind und die Cybersicherheit nicht untergraben werden darf.

7. VERSTÄRKUNG DER VERTEIDIGUNGSANSTRENGUNGEN EUROPAS UND AUSSCHÖPFUNG DES DAMIT VERBUNDENEN POTENZIELL DOPPELTON VERWENDUNGSZWECKS

Eine stärkere europäische Verteidigung, die auf einer wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung und einer gestärkten Verteidigungsfähigkeit und -bereitschaft fußt, ist für die umfassende Vorsorge der EU von entscheidender Bedeutung. Derzeit offenbaren sich im Rahmen der gemeinsamen Bestandsaufnahme der Kapazitäten

der Mitgliedstaaten (die meist auch NATO-Verbündete sind) nach wie vor erhebliche Lücken und Defizite. Dies wirft kritische Fragen auf, wie Europa seine Verteidigung wesentlich schneller und in vernetzter Weise stärken kann, um sich dringend auf das gesamte Spektrum militärischer und zivil-militärischer Notfälle vorzubereiten. Dies erfordert sowohl die Bereitstellung von High-Tech-Kapazitäten, die uns einen komparativen technologischen Vorteil verschaffen, als auch den Aufbau einer ausreichenden Masse für den Fall, dass sich eine militärische Auseinandersetzung zu einem längeren Zermürbungskrieg entwickelt. Darüber hinaus ist für Europas Verteidigungsfähigkeit ein ressortübergreifender Ansatz entscheidend, da sich die Streitkräfte der Mitgliedstaaten auf eine verstärkte zivil-militärische Zusammenarbeit sowie auf Technologien und Infrastrukturen mit doppeltem Verwendungszweck stützen können, die auf EU-Ebene organisiert werden. Es bedarf unbedingt einer Aufstockung der verfügbaren Mittel für die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich, um die endemische Fragmentierung sowie jahrzehntelange Investitionsdefizite zu überwinden.

→ Entwicklung eines EU-Pakets zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit im nächsten Jahrzehnt:

- ✗ Nutzung des anstehenden Weißbuchs zur Zukunft der europäischen Verteidigung als Rahmen für ehrgeizige langfristige Ziele und Strategien mit konkreten Fortschrittsaussichten:
 - Ermittlung und Kartierung des dringenden Verteidigungsbedarfs der Mitgliedstaaten
 - Überarbeitung des bestehenden politisch-militärischen Planziels der EU, um groß angelegten, bereichsübergreifenden und anhaltenden externen Aggressionen Rechnung zu tragen
 - Entwicklung konkreter Optionen zur Verbesserung der Finanzierung auf EU-Ebene
 - Förderung der gegenseitigen Verstärkung mit NATO-Aktivitäten und -Standards
 - Nach Möglichkeit Stärkung der Governance der europäischen Verteidigung
- ✗ Vollständige Umsetzung der Europäischen Industriestrategie für den Verteidigungsbereich (EDIS) und des damit verbundenen Programms für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIP). Dies wird die Bündelung der Nachfrage stärken, neue Möglichkeiten schaffen, Anreize für die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung zu bieten, und u. a. die Versorgungssicherheit in Krisensituationen gewährleisten.
- ✗ Dringende Ermittlung und Entwicklung einer Reihe großer Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse, die durch die erforderlichen Ad-hoc- und langfristigen Haushaltsbestimmungen untermauert werden. Luftabwehr und Cyberabwehr wurden bereits in den politischen Leitlinien (2024-2029) als konkrete Beispiele hervorgehoben. Die ausgewählten Leitinitiativen sollten zukunftsorientierte Kapazitäten darstellen, die positive strategische Änderungen – sowohl innerhalb der EU und der NATO als auch gemeinsam mit der Ukraine – sowie industrielle Vorteile in Europa bewirken können.
- ✗ Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel auf EU-Ebene, um Anreize für gemeinsame Investitionen in Kapazitäten zu schaffen und diese zu stärken, um Europa auf größere militärische Notfälle vorzubereiten. Die verteidigungsbezogenen Programme der EU sind im Allgemeinen darauf ausgelegt, gemeinsame und kooperative Projekte der Mitgliedstaaten und/oder der Verteidigungsindustrie zu unterstützen und zu fördern und fungieren somit als „Schwunggrad“ für die Rationalisierung des europäischen Verteidigungssektors. Das Gesamtvolumen der EU-Mittel im Vergleich zu den nationalen Haushaltssmitteln reicht nicht aus, um den Markt wirklich zu beeinflussen.

→ **Stärkung der Fähigkeit Europas zur mittel- bis langfristigen militärischen Unterstützung für die Ukraine:**

- ✗ Die EU sollte ihre Fähigkeit, der Ukraine militärische Unterstützung zu leisten, so lange wie nötig aufrechterhalten und weiter ausbauen. Dies ist entscheidend, damit die Ukraine weiterhin in der Lage ist, sich gegen die russische Invasion zu verteidigen. Dies führt dazu, dass die Verteidigungsproduktionskapazitäten dringend weiter ausgebaut werden müssen. Die EU muss auch in der Lage sein, etwaige Lücken im Falle einer nachlassenden Unterstützung der Ukraine durch die USA zu schließen.
- ✗ Die Europäische Friedensfazilität als flexibles und rasch einsetzbares haushaltsexternes Instrument im Rahmen der GASP sollte mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden.
- ✗ Die EU sollte den Prozess der Schritte der Ukraine hin zu einem EU-Beitritt besser begleiten und die stufenweise Integration der Ukraine in das europäische Verteidigungsökosystem strukturieren, wie es im Rahmen der EDIS und des EDIP vorgesehen ist. Dies bedeutet, dass die Verteidigungsplanung der EU systematisch auf den Bedürfnissen der EU-27 und der Ukraine beruhen muss.

→ **Entwicklung des vorgeschlagenen Binnenmarkts für Verteidigungsgüter und -dienstleistungen mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Verteidigungsindustrie:**

- ✗ Die Rationalisierung des Marktes für Verteidigungsgüter in der EU wird sowohl unserer Wettbewerbsfähigkeit als auch unserer Sicherheit und unserer Vorsorge zugutekommen. Derzeit gibt es verschiedene etablierte Praktiken, regulatorische Hürden und politische Divergenzen, die einen stärker integrierten Binnenmarkt für Verteidigungsgüter und -dienstleistungen behindern.
- ✗ Der Abbau der Hindernisse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite wäre von entscheidender Bedeutung, um die strukturelle Kosteninflation bei Verteidigungsgütern zu verringern, die sich nachteilig auf die Kaufkraft der nationalen Regierungen auswirkt.

→ **Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Güter mit doppeltem Verwendungszweck und zivil-militärische Zusammenarbeit auf EU-Ebene auf der Grundlage eines ressortübergreifenden Ansatzes:**

- ✗ Überprüfung des Potenzials der EU im Hinblick auf Technologien mit doppeltem Verwendungszweck in allen relevanten Bereichen, um neue Synergien zu ermitteln, beispielsweise durch weitere Arbeiten an vorrangigen Verkehrskorridoren (mit doppeltem Verwendungszweck) für militärische Bewegungen und den Ausbau der Kraftstoffversorgungsketten für die Streitkräfte entlang dieser Korridore; Vorratshaltung und strategische Reserven an Energie, Mineralien und anderen kritischen Gütern, Krankenhäuser und medizinische Dienste, Meeresüberwachungssysteme, staatliche weltraumgestützte Navigations-, Kommunikations- und Beobachtungsdienste usw.
- ✗ Weitere Prüfung und Harmonisierung von Dual-use-Definitionen in verschiedenen einschlägigen Finanzierungsinstrumenten und strategien der EU. In jedem Bereich sollten die rechtlichen und regulatorischen Spielräume unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Sektors bzw. der verteidigungsbezogenen Akteure umfassend sondiert werden.
- ✗ Stärkung der Forschung mit doppeltem Verwendungszweck und der Innovation im Verteidigungsbereich im EU-Rahmen, um zu verhindern, dass Europa zum Nachteil seiner langfristigen strategischen Stellung weiter hinter den führenden Mächten zurückbleibt. Die Verstärkung von Synergien zwischen Anwendungen der Verteidigung und der zivilen Sicherheit würde die Nutzung knapper Ressourcen optimieren. Wir können auf den Vorschlägen weiter aufbauen, die im Bericht des Sonderberaters Mario Draghi über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit enthalten sind.

- ✗ Aspekte der Verteidigung und des doppelten Verwendungszwecks von Gütern sollten vollständig in die Arbeit der EU an kritischen (grundlegenden) Technologien wie KI und Quantentechnologien eingebettet werden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Fortschritte der EU in diesem Bereich, um Abhängigkeiten zu verringern und vor Technologieabfluss zu schützen.
- ✗ Stärkung der Verbindungen zwischen der Verteidigungsindustrie und anderen strategischen Industriesektoren, die zum gleichen Ökosystem gehören, darunter Marineschiffbau, Weltraum, Luftfahrt usw. Der Verteidigungssektor ist Teil eines breiteren strategischen industriellen Ökosystems, das auf ähnlichen oder austauschbaren Rohmaterialien, Technologien, Fähigkeiten, Maschinen und sonstiger industrieller Infrastruktur fußt.
- ✗ Entwicklung eines strukturierten Programms zum Ausbau ziviler Sicherheitskapazitäten, um Investitionen in die unterschiedlichen, aber parallelen Bereiche der zivilen Sicherheit und Verteidigung besser zu koordinieren. Dieser Prozess sollte durch kohärente EU-Finanzierungssysteme unterstützt werden. Dies würde jedoch eine strukturelle Reform der Planung im stark fragmentierten zivilen Sicherheitssektor erfordern, um eine stärkere Flexibilität, Normung und Zusammenarbeit zu erreichen.

8. AUFBAU GEGENSEITIGER RESILIENZ MIT PARTNERN DURCH EINE ENTSCHLOSSENE EU-DIPLOMATIE

Viele der in diesem Bericht dargelegten Bedrohungen, Risiken und Herausforderungen haben ihren Ursprung im Ausland, haben eine starke grenzüberschreitende Dimension oder sind globaler und übergeordneter Natur. Die EU sollte daher die Diplomatie und ihre Partnerschaften auf koordinierte Weise nutzen, um mit ihren Partnern die gegenseitige Resilienz zu stärken – auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und im Einklang mit unseren Grundsätzen und Werten. Die EU muss ihre internationalen Partnerschaften im Kontext eines allumfassenden strategischen Wettbewerbs gestalten. Um neue und aufstrebende Partner in langfristige Bemühungen zum Aufbau gegenseitiger Resilienz einzubinden, sollte die EU weiter in ihre Fähigkeiten, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, sowie in diplomatische Kontakte auf allen Ebenen investieren, ihre Zusammenarbeit mit Partnern strategischer gestalten und klare Prioritäten setzen, um das Risiko einer Überforderung zu vermeiden, ihr Angebot auf die Bereiche konzentrieren, in denen sie den größten Mehrwert bieten kann, anstatt in Konkurrenzkämpfe einzutreten, in denen sie nicht wirklich mithalten kann, sowie flexibler werden und gleichzeitig schneller Ergebnisse erzielen. Durch die Stärkung der Resilienz unserer Partner festigen wir auch unsere eigene. Der sich ausweitende und vertiefende Gürtel der Instabilität und Fragilität muss als zentraler Aspekt unserer Anstrengungen im Rahmen der EU-Vorsorge berücksichtigt werden.

→ Einbindung des Grundsatzes der gegenseitigen Resilienz in künftige politische Initiativen der EU unter Berücksichtigung sektoraler oder regionaler Besonderheiten:

- ✗ Dies sollte auf der Grundlage horizontaler Parameter erfolgen, um die Interessen und Prioritäten der EU zu extrapolieren und den Resilienzbedarf der Partner durch einen wiederholten Austauschprozess zu ermitteln.
- ✗ Zwar sind die Rahmenbedingungen der einzelnen sektorspezifischen Strategien anerkanntermaßen sehr unterschiedlich, doch würde es die Anwendung dieser Schlüsselparameter ermöglichen, die gegenseitige Resilienz in neue sektorspezifische und bereichsübergreifende Strategien, Pläne und Initiativen einzubeziehen.

→ Nutzung szenariobasierter Risikobewertungen zur Vorbereitung von Krisenreaktionsoptionen der EU und Anleitung der umfassenderen Politikgestaltung in Bezug auf mögliche externe Schocks und Krisen:

- ✗ In einer instabilen Welt wird unsere Vorsorge durch eine proaktivere Antizipation möglicher externer Krisenszenarien erleichtert. Dies kann in eine umsichtige Planung für konkrete Krisenreaktionsoptionen sowie in die umfassendere Entwicklung der EU-Politik einfließen.

→ Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Diplomatie, um Partner auf allen Ebenen einzubeziehen und mit ihnen zusammenzuarbeiten:

- ✗ Die EU sollte auf allen Ebenen proaktiver und systematischer vorgehen, um sich klar zur Entwicklung gegenseitiger Resilienzpartnerschaften zu bekennen und langfristiges Vertrauen wiederherzustellen.
- ✗ Förderung der gegenseitigen Resilienz durch Arbeit in multilateralen Foren und Unterstützung der Agenda der Vereinten Nationen für die Zukunft. Die EU-Diplomatie sollte weiterhin darauf ausgerichtet sein, die Kapazitäten der einschlägigen internationalen Institutionen, insbesondere des VN-Systems, zu stärken, um die weltweiten Bemühungen um gegenseitige Resilienz zu unterstützen und zu koordinieren.
- ✗ Ausweitung der Verfügbarkeit von EU-Instrumenten zur Frühwarnung und Bedrohungserkennung auf Partner im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen.
- ✗ Verstärkter struktureller Austausch von Fachwissen, bewährten Verfahren und Schulungen zur gegenseitigen Resilienz. Verschiedene sektorale Dialoge, Plattformen oder Netze sollten für die Durchführung konkreter Projekte weiter gestärkt, aufgebaut und ausgestattet werden. Um den sektorübergreifenden und umfassenden Austausch zu erleichtern, sollte die EU die Einrichtung eines Netzes regionaler „Zentren für gegenseitige Resilienz“ mit Partnern in Erwägung ziehen.

→ Durchführung einer horizontalen Bestandsaufnahme und Kartierung der sich überschneidenden gegenseitigen Resilienzinteressen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Partnerländern im Rahmen der Planung für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen:

- ✗ Im Laufe des Jahres 2025 sollten der EAD und die Dienststellen der Kommission im Vorfeld des nächsten MFR gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Bestandsaufnahme der laufenden Maßnahmen und des geplanten Bedarfs im Zusammenhang mit der gegenseitigen Resilienz in verschiedenen politischen und geografischen Clustern vornehmen. Diese Lückenanalyse sollte den Weg für eine stärkere strategische Ausrichtung ebnen und eine Reihe praktischer, regulatorischer und finanzieller Verbesserungen ermöglichen.

→ Bessere Planung und schnellere Umsetzung:

- ✗ Überprüfung und Reform von Prozessen und Instrumenten, um eine schnellere Umsetzung zu gewährleisten. Geschwindigkeit ist zunehmend ein entscheidender Faktor für das Gewicht und die Hebelwirkung der EU in einer rasanten und krisenanfälligen Welt.
- ✗ Förderung der gemeinsamen strategischen Planung von EU und Mitgliedstaaten in Bezug auf die gegenseitige Resilienz und die externe Dimension der Vorsorge im Rahmen eines verbesserten Konzepts „Team Europa“. Dies würde dazu beitragen, die Wirkung der Team-Europa-Initiativen zu maximieren und die Kohärenz unserer Botschaft, unser allgemeines Partnerschaftsangebot und unsere Hebelwirkung gegenüber Partnern zu stärken.
- ✗ Einbettung von Resilienzaufbau und Vorsorge in die strategische Planung für das EU-Leitprojekt Global-Gateway-Strategie. In allen fünf zentralen Themenbereichen von Global Gateway (Digitalisierung, Klima und Energie, Bildung und Forschung, Gesundheit und Verkehr) sollte die EU sicherstellen, dass einschlägige Projekte und Initiativen zur Resilienzaufbau und Krisenvorsorge beitragen.

→ Stärkung der Reaktionsfähigkeit der EU im Hinblick auf sich rasch entwickelnde Krisensituationen, auch unter fragilen Rahmenbedingungen:

- ✗ Im Rahmen ihrer eigenen Vorsorge und Fähigkeit, Partner zu unterstützen, muss die EU bereit sein, auf sich abzeichnende externe Krisen zu reagieren und dabei das gesamte Spektrum ihrer Instrumente nutzen, einschließlich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

- Weitere Stärkung der Rolle der GSVP-Missionen und -Operationen der EU und der koordinierten maritimen Präsenz, um die gegenseitige Resilienz zu stärken und unter anderem internationale Seeverkehrsroute und kritische Infrastruktur zu schützen. Es könnten auch innovative Ansätze entwickelt werden, um den Einsatz von GSVP-Instrumenten ergänzend zu Instrumenten der inneren Sicherheit in unmittelbarer Nähe des Gebiets und der Hoheitsgewässer der EU zu erleichtern.
- Entwicklung eines integrierten EU-Ansatzes zur Bekämpfung der Instabilität und Fragilität in der weiteren Nachbarschaft der EU und zur Bewältigung der Folgewirkungen auf die Sicherheit und Stabilität in Europa. Die EU sollte in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, internationalen Finanzinstitutionen, multilateralen Entwicklungsbanken und regionalen Organisationen spezielle Finanzierungsinstrumente und einen Rahmen für ein pragmatisches Engagement in einem komplexen politischen Umfeld entwickeln. Ziel sollte es sein, ein Gleichgewicht zu finden zwischen der Notwendigkeit, sich pragmatisch zu engagieren und die lokale Bevölkerung zu unterstützen, einerseits und der Vermeidung der Unterstützung rechtswidriger oder missbräuchlicher Regierungsstellen andererseits.
- Gewährleistung, dass die internationalen Finanzierungsmechanismen für den Klimaschutz so konzipiert sind, dass sie die am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder und Gemeinschaften erreichen; Intensivierung der EU-Hilfe, um zur Bewältigung der zunehmenden Folgen von Konflikten und Katastrophen beizutragen.

9. NUTZUNG DER VORSORGEWIRTSCHAFT DURCH GEMEINSAME INVESTITIONEN IM VORFELD

Gemeinsame Investitionen in unsere eigene Sicherheit gehören zu den vorrangigen Aufgaben, denen sich die Union in einer Zeit hoher Risiken und großer Unsicherheit stellen muss. Vorsorge für den Hochrisikokontext der kommenden Jahre und Jahrzehnte bedeutet, dass wir unsere gemeinsamen Investitionen auf ein neues Niveau heben müssen. Intelligente und ausreichende Vorabinvestitionen in unsere Vorsorge sind von entscheidender Bedeutung, um die Auswirkungen von Krisen so gering wie möglich zu halten. Wenn wir solide in die Vorsorge auf EU-Ebene investieren wollen, müssen wir sicherstellen, dass unsere Anstrengungen wirksam, kohärent und kosteneffizient sind und sich gegenseitig verstärken. Es besteht die Gelegenheit, die EU-Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Vorsorge zu verknüpfen. Der enorme Umfang des Gesamtinvestitionsbedarfs bedeutet, dass Europa das wirtschaftliche und strategische Potenzial dieser Investitionen in erster Linie zum Vorteil der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger der Union – einschließlich ihrer umfassenden Vorsorge – nutzen sollte. Bei der Vorbereitung auf den nächsten mehrjährigen EU-Haushaltszyklus ab 2028 muss auch berücksichtigt werden, dass im Rahmen unserer Vorsorge dringende Erfordernisse bestehen, die bereits im Vorfeld angegangen werden sollten.

→ Durchgängige Berücksichtigung der Vorsorge im nächsten EU-Haushalt:

- Im Hinblick auf die Vorbereitung des nächsten MFR und die Verhandlungen darüber und unter Berücksichtigung der zunehmenden Risiken im Sicherheitsumfeld der EU sollte die Vorsorge konzeptionell in den EU-Haushalt integriert werden.
- Gewährleistung einer stärker integrierten Flexibilität im nächsten MFR, um schneller und skalierbar auf unvorhergesehene Bedürfnisse reagieren zu können, die infolge von Notfällen und Krisen entstehen.
- Stärkung der langfristigen „Vorsorgewirkung“ der EU-Investitionen und der Ausgaben für die Krisenbewältigung. Alle größeren strukturellen und regionalen Investitionen, die aus dem EU-Haushalt – insbesondere aus den EU-Kohäsionsfonds – unterstützt werden, sollten über Komponenten zur Absicherung gegen Sicherheitsrisiken und Katastrophen sowie für Klimaresilienz und Krisenvorsorge verfügen, die konzeptionell durchgängig berücksichtigt werden.

- ✗ Anpassung des EU-Haushaltsrahmens, um mehrjährige Finanzierungen und Investitionen besser zu unterstützen und die langfristige Finanzierung wichtiger Investitionen in die Vorsorge sicherzustellen. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass unseren öffentlichen und privaten Partnern der notwendige Investitionshorizont geboten wird, und sich langfristig für Vorsorgeinitiativen einsetzen.
- ✗ Zweckgebundene Mittel für Vorsorgemaßnahmen. Um sicherzustellen, dass die Reaktion auf die Bedürfnisse in einer unmittelbaren Krise unsere langfristigen Bemühungen nicht beeinträchtigt, dürfen die Kosten für Reaktion und Wiederaufbau nicht zulasten weiterer Präventions- und Vorsorgemaßnahmen gehen.
- ✗ Stärkung des Dual-use-Potenzials unserer Ausgaben unter voller Ausschöpfung der regulatorischen Spielräume, um sicherzustellen, dass die Finanzierung einen größtmöglichen Nutzen und Mehrwert für unsere zivile und militärische Bereitschaft bietet.

→ Entwicklung eines europäischen Investitionsrahmens für Vorsorge und Bereitschaft, um die EU beim Übergang zu einer voll vorbereiteten Union zu unterstützen:

- ✗ Als Teil dieses Investitionsrahmens, der im nächsten Haushaltszyklus vorzusehen ist, sollte die EU die einschlägigen Instrumente in einem kohärenten Paket zusammenführen, dessen Mittelausstattung dem Umfang und der Komplexität der sich wandelnden Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, entspricht.
- ✗ Im Einklang mit dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung der Vorsorge sollten alle einschlägigen sektorübergreifenden Instrumente einen bestimmten Betrag für Vorsorgemaßnahmen in ihren jeweiligen Bereichen vorsehen, sodass beispielsweise mindestens 20 % des gesamten EU-Haushalts zur Sicherheits- und Krisenvorsorge der EU beitragen.
- ✗ Die EU und die Mitgliedstaaten sollten die Einrichtung von zwei speziellen Fazilitäten in Erwägung ziehen: eine Fazilität zur Verteidigung Europas und eine Fazilität zur Sicherung Europas, mit denen die betreffenden Finanzierungsströme vereint und fragmentierte, isolierte Instrumente vermieden werden.
 - Die Fazilität zur Verteidigung Europas sollte einschlägige Instrumente der Verteidigungsindustrie und andere verteidigungsbezogene Instrumente oder Instrumente mit doppeltem Verwendungszweck umfassen.
 - Die Fazilität zur Sicherung Europas sollte alle Instrumente und Programme im Zusammenhang mit der zivilen Sicherheit (z. B. Strafverfolgung und Grenzmanagement), dem Katastrophenschutz und anderen Notfallabwehrdiensten und damit zusammenhängenden kritischen Infrastrukturen kombinieren.

Die Schaffung von zwei großen Fazilitäten mit entsprechenden Fenstern für verschiedene Tätigkeiten sollte die Bündelung von Ressourcen erleichtern, die EU in die Lage versetzen, ihre Mittel besser für gemeinsame und übergeordnete Prioritäten zu mobilisieren, den Zugang öffentlicher und privater Partner zu EU-finanzierten Programmen vereinfachen und durch die Förderung der Marktkonsolidierung zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen.

- ✗ Als Teil dieses umfassenden europäischen Investitionsrahmens für Vorsorge und Bereitschaft sollten die EU und die Mitgliedstaaten auch weitere innovative Möglichkeiten zur Mobilisierung der für die Vorsorge erforderlichen Finanzmittel sondieren:
 - Einrichtung eines Investitionsgarantieprogramms, beispielsweise nach dem Vorbild von InvestEU, um Investitionen des Privatsektors in die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung oder in eine katastrophens- und krisenfeste Infrastruktur durch öffentliches Startkapital anzustoßen.

- In Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank Ausweitung der Finanzierungsmöglichkeiten für den Verteidigungssektor über Güter mit doppeltem Verwendungszweck hinaus.
- Mobilisierung von privatem Kapital für Vorsorgemaßnahmen durch Schaffung von Investitionsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie institutionelle Investoren in der EU.
- Nutzung der Synergien bei der Arbeit der EU in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit und Vorsorge. So könnte beispielsweise der in den politischen Leitlinien (2024-2029) angekündigte künftige EU-Wettbewerbsfonds Anreize für Unternehmen und Wirtschaftsteilnehmer in der EU bieten, Schwachstellen in ihrer Infrastruktur oder ihren Lieferketten zu beheben.

Die Elemente einer vollumfänglich krisenfesten Union

